

Montag, 04. Oktober 2010

Beschwerde endgültig vom Tisch

Bundesgericht Kiesabbau in Nuolen ist rechters - Kibag, Gemeinde Wangen und Kanton gestützt

Das Bundesgericht hat die Beschwerde um eine Kiesabbaubewilligung abgewiesen. Die Einsprecher müssen zahlen.



Die Einsprache gegen den Kiesabbau in Nuolen wurde vom Bundesgericht vollumfänglich abgewiesen. (zvg)

Gestritten wurde um die Verlängerung einer Abbaubewilligung der Kibag AG in Wangen und Tuggen. Gegen diese Verlängerung hatte ein Ehepaar 1999 zusammen mit anderen Personen Einsprache erhoben. Damit begann ein «langwieriges ergebnisloses Verfahren», wie das Bundesgericht in seinem am Samstag veröffentlichten Urteil festhält. 2008 hatten die beiden Standortgemeinden mit der Kibag einen Vertrag abgeschlossen, worauf der Anwalt des Ehepaars die Einsprache zurückzog. Er begründete dies damals so: «Der öffentlich-rechtliche Vertrag nimmt die hauptsächlichen Anliegen der Einsprecher auf, weshalb der Zweck der Einsprache erfüllt ist.»

Das Mandat entzogen

Mit dem Rückzug seiner Einsprache war das Ehepaar jedoch nicht einverstanden. Es entzog seinem Anwalt das Mandat und zog den Fall am 12. Januar 2010 ans Bundesgericht weiter. Das Ehepaar verlangte, dass das vorinstanzliche Urteil des Schwyzer Verwaltungsgerichtes aufzuheben und ihm das rechtliche Gehör zu gewähren sei. Das Bundesgericht hält fest, dass die Beschwerdeführer in keiner Weise auf die Stellungnahme ihres früheren Rechtsvertreters reagiert hätten. Ebenso sei dem Gemeinderat Wangen «keine Gehörsverletzung vorzuwerfen».

Obwohl die Beschwerdeführer die Rechtsfolgen eines Rückzuges anerkennen, beharrten sie auf ihrer Darstellung, wonach der Rechtsanwalt keine Kenntnis vom Vertragsinhalt gehabt habe. «Deshalb hat er die Einsprache nicht rechtsgültig zurückziehen können.»

Wie zuvor von der Schwyzer Regierung und vom Schwyzer Verwaltungsgericht wurde die Einsprache auch von den höchsten Richtern abgewiesen. «Das interne Verhältnis zwischen Anwalt und Mandanten war für das Verfahren irrelevant», heisst es im Urteil. Die Beschwerdeführer müssen nebst Bundesgerichtskosten von 2000 Franken weitere 2000 Franken an die Kibag AG als Entschädigung zahlen. (zsz)

NEWS VOM 05.10.10

Zürichsee-Zeitung Bezirk Meilen
«Wir wollen kein Gift im Wald»

Baumsterben Am Pfannenstiel werden immer mehr Eschen von einer mysteriösen Krankheit befallen

Zürichsee-Zeitung Bezirk Meilen
«Retter der Seestrasse» macht Druck

Seestrasse Wie ein Meilemer für eine «Neugeburt» der Hauptverkehrsader kämpft

Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen
Gemeinderat beantragt Steuerfusserhöhung

Thalwil Die Gemeinde präsentiert ihren Vorschlag 2011 - und budgetiert ein Defizit

Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen

Stadt will die Million nicht zahlen

Wädenswil Stadtrat beantragt Parlament, Fall Holzmoosrütistrasse ans Verwaltungsgericht zu

ANZEIGE



Berechnen Sie jetzt Ihre Zukunft

Bank Linth



chessibühlstrasse 19 | 8712 stäfa
044 926 18 78 | www.vanoordt.ch



WOCHEN
GESPRÄCH

ORTS
MUSEEN

GASTRO

updates: täglich / last major: august 2008 / konzept, design und realisation: zürichsee presse ag / peter gut / webmaster